



Verhandlungsschrift

Über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 11. Juni 2015 im Gemeindehaus (Sitzungsraum 3).

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Sekretariat

Zahl: 004-1

Franz Dunkl

06.07.2015

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

Gemeindevertreter:	Ersatzmitglieder:	
GR DI Wolfgang Burtscher	Ing. Markus Comploj, MBA	TNP/VP
GR Mag. Patrick Piccolruaz	Monika Moll	TNP/VP
GR Ewald Frei	Andreas Sulzberger	TNP/VP
Angelika Kurzemann		TNP/VP
DI (FH) Markus Längle		TNP/VP
Wolfgang Bickel		TNP/VP
Ing. Hans Peter Vratar		TNP/VP
Roland Bitsche		TNP/VP
Florian Themeßl-Huber		TNP/VP
Günter Steckel		TNP/VP
Michaela Bitschnau		TNP/VP
Jürgen Melk		TNP/VP
DI Hansjörg Wolf	Claudia Stemmer	SPÖ/PF
Vzbgm. Eva Nicolussi		SPÖ/PF
Reinhard Stemmer		SPÖ/PF
Christian Frei		SPÖ/PF
Erich Stecher		SPÖ/PF
Hubert Hrach		FPÖ/PF
Markus Berchtold		FPÖ/PF

entschuldigt:

Bernhard Perzl	TNP/VP
Julius Tschann	TNP/VP
Lisa-Maria Frei	TNP/VP
Elke Capelli	SPÖ/PF

Schriefführer: Franz Dunkl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 24 Anwesenden gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisk aufgezeichnet.

Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

11. Festsetzung des Kindergartenbeitrags für das Kindergartenjahr 2015/16

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Tagesordnung

1. Berichte
2. Verordnung über die Einrichtung, Befugnis und Geschäftsordnung der Berufungskommission – Beschlussfassung
3. Rechnungsabschluss 2014
4. Vorlage und Kenntnisnahme GIG-Bilanz 2014
5. Verlängerung Mietvertrag Firma Drott – Gemeinde Nüziders
6. REK – Räumliches Entwicklungskonzept Nüziders 2015
7. Teiländerung des FW-Planes im Bereich GST-NR 2859 und 2860 – Beschlussfassung über Umwidmungsplan
8. Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 2. Sitzung – 30.04.2015
10. Allfälliges
11. Festsetzung des Entgeltes für das Kindergartenjahr 2015/16

1. Berichte

- Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung betreffend Mauerinventar 2015.
Die Mauerinventarisierung umfasst die Erhebung der Trockensteinmauern und der begleitenden Bauwerke, die Dokumentation und Auswertung, Quellenforschung und ortshistorische- sowie kulturlandschaftliche Analyse durch die Universität für Bodenkultur Wien. Die Kosten werden vom Land Vorarlberg getragen. Für etwaige Instandsetzungsarbeiten könnten im Rahmen von LEADER Projekte eingereicht werden.
- Der Vorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend und Vereine am 28. Mai d.J. getagt hat. Es wurden die Themenfelder des Ausschusses definiert. Als Auskunftspersonen nahmen Oliver Welschreiber (JKA Walgau), Barbara Taudes (Kindergarten) und Dir. Gerda Morre (Volksschule) teil. Des Weiteren wurde ein Vorschlag für das Kindergartenentgelt 2015/16 erarbeitet.
- Der Vorsitzende berichtet, dass der Bau- und Ortsplanungsausschuss am 25. Juni d.J., der Sozialausschuss am 01. Juli d.J. und der Umwelt- und Entsorgungsausschuss am 02. Juli d.J. tagen werden.

2. Verordnung über die Einrichtung, Befugnis und Geschäftsordnung der Berufungskommission – Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die derzeit rechtsgültige Verordnung über die Einrichtung, die Befugnisse sowie die Geschäftsordnung der Berufungskommission der Gemeinde Nüziders mit 09.04.1991 datiert ist. Auf Grundlage der aktuellen Fassung des Vorarlberger Gemeindegesetzes wurde ein Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung, die Befugnisse und eine Geschäftsordnung für die Berufungskommission ausgearbeitet.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig die Verordnung in der vorliegenden Fassung über die Einrichtung, die Befugnisse und die Geschäftsordnung der Berufungskommission der Gemeinde Nüziders beschlossen.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 08.04.1991 außer Kraft.

3. Rechnungsabschluss 2014

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2014 vom Prüfungsausschuss in 3 Sitzungen behandelt wurde. Eine unangemeldete Kassaprüfung fand am 26. Mai d.J. statt. Der Prüfbericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Erich Stecher ist am 01. Juni d.J. eingelangt.

Folgende Eckdaten werden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht:

(Die Beträge in der folgenden Auflistung sind in EUR.)

Ein- und Ausgaben	10.785.304,37
Zuführung an die Haushaltsrücklage (Budgetausgleich)	764.732,67
Stand Haushaltsausgleichsrücklage per 31.12.2014	1.649.065,09
Personalaufwand	2.216.756,17
Schuldenstand per 01.01.2014	3.138.019,67
Schuldenstand per 31.12.2014 (-557.246,05)	2.580.773,62

Stand Haftung GIG per 01.01.2014	7.619.498,70
Stand Haftung GIG per 31.12.2014 (-869.733,70)	6.749.765,00
Gesamtschuldenstand Gemeinde + GIG per 01.01.2014	10.757.518,37
Gesamtschuldenstand Gemeinde + GIG per 31.12.2014 (-1.426.979,75)	9.330.538,62
Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2014	1.788,49
Mietzahlungen an die GIG (Volksschule) 2014	77.821,92
Mietzahlungen an die GIG (Mittelschule) 2014	165.025,44
Mietzahlungen an die GIG (gesamt) 2014	266.463,36
Beteiligung an der GIG 2014	330.039,81
Leistungen (Miete und Beteiligung) an die GIG 2014	596.503,17
Gemeindegut Reserve (außerbücherliche Darstellung, Abgang 2014: -47.692,86)	631.359,98
Die bedeutendsten Voranschlagsabweichungen (>40.000,00)	
Mehrausgaben	
560 751 Betriebsabgang Krankenanstalten des Landes	107.185,09
981 298 Zuführung an Haushaltsausgleichsrücklage	764.732,67
Minderausgaben	
840 001 Grunderwerb	368.339,76
851 0501 Abwasserbeseitigung Neu- und Erweiterungsbau	51.655,16
Mehreinnahmen	
925 8592 Ertragsanteile nach der Bevölkerung	67.868,00
560 861 Landesbeiträge zur Betriebsabgangsdeckung Landeskrankenanstalten	40.884,00
Mindereinnahmen	
612 871 Neubau Gemeindestraßen – Landesbeiträge	51.500,00

Erich Stecher bringt den Bericht des Prüfungsausschuss für das Rechnungsjahr 2014 zur Kenntnis. Der Prüfungsausschuss hat in drei Sitzungen im Mai den Rechnungsabschluss 2014 behandelt. Erich Stecher bestätigt die vom Vorsitzenden genannten Zahlen. In der Sitzung vom 18. Mai d.J. erläuterten Bgm. Mag. (FH) Peter Neier und Wolfgang Bickel (Finanzverwaltung der Gemeinde Nüziders) den Rechnungsabschluss und die Entwicklung zum Voranschlag.

Erich Stecher berichtet über den geringen Stand der Einnahmerückstände von EUR 31.056,28 per 31.12.2014. Er stellt fest, dass die Kommunalsteuer um 5% zum Vergleichsjahr gestiegen ist. Die Ausgaben für den Sozialfonds haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt, die Betriebsabgangsdeckung der Gemeinde für die Krankenanstalten stiegen im Vergleich zu 2013 um 17,3%, die Nettokosten für den öffentlichen Personennahverkehr lagen im Jahr 2013 bei EUR 120.754,84 und im Jahr 2014 bei EUR 125.327,36. Der Kostenanteil beim Gemeindeverband Muttersberg ist um 10,3% auf EUR 49.200,00 gesunken. Des Weiteren konnten Einsparungen in der Beleuchtung/Stromverbrauch verbucht werden. Die Personalkosten stiegen von 2013 auf 2014 um 4,35%, wobei sicher der Beschäftigungsrahmenplan von 39,4 auf 40,19 verändert hat.

Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss den Erweiterungsbau des Bau- und Recyclinghofs genauer betrachtet. Es konnten anhand des Bauaktes der Baubescheid über die Auftragsvergabe, begründet auf dem Grundsatzbeschluss

der Gemeindevertretung, nachvollzogen werden. Die abgerechneten Kosten über EUR 81.400,00 lagen gering über den budgetierten Werten.

Bei der Prüfung wurden zehn Einzelbelege stichprobenartig auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit, die Anweisung durch den Bürgermeister, Ausnutzung des Skontos und Einhaltung der Zahlungsfrist kontrolliert, diese wurde anhand der Belege nachgewiesen. Eine unangemeldete Kassaprüfung fand am 26. Mai d.J. ohne Beanstandungen statt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Rechnungsabschlusses in der vorgelegten Form.

Erich Stecher spricht den Verwaltungsmitarbeitern einen Dank für die gute Aufarbeitung der Unterlagen aus.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die geleistete Arbeit in der kurzen Zeit und schließt sich dem Dank an die Mitarbeiter an.

DI Hansjörg Wolf befürwortet die Budgetpolitik der Gemeinde Nüziders, in Zusammenhang mit dem Instrument des Nachtragsvoranschlags und der mittelfristigen Finanzplanung. Er merkt an, dass nicht ausschließlich der Rechnungsabschluss maßgeblich ist, sondern auch die einzelnen Projekte im vorgegebenen finanziellen Rahmen abgewickelt werden sollen, wie es am Beispiel Erweiterungsbau Bau- und Recyclinghof ersichtlich wird. Er bringt seine Bedenken über die freien Mittel zur Kenntnis, da wie zB. die Kosten für die Krankenanstalten um 17% zum Vergleichszeitraum gestiegen sind, dies die Gemeinde für andere Projekte einschränkt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Prüfungsausschuss neben der Kontrolle der ziffernmäßigen Richtigkeit, auch die Aufgabe hat die Gemeindeverwaltung und die Organe der Gemeinde auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

Hubert Hrach schließt sich der Wortmeldung von DI Hansjörg Wolf an und unterstützt gemäß des Prüfungsausschussmitgliedes seiner Fraktion die Arbeitsweise im Prüfungsausschuss. Er spricht einen Dank an den Obmann des Prüfungsausschusses und an die Mitarbeiter aus.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen und der Rechnungsabschluss 2014 mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

(Die Beträge in der folgenden Auflistung sind in EUR.)

Einnahmen der Erfolgsgebarung	9.839.367,40
Einnahmen der Vermögensgebarung	945.936,97
Gesamteinnahmen	10.785.304,37
Ausgaben der Erfolgsgebarung	9.224.829,67
Ausgaben der Vermögensgebarung	1.560.474,70
Gesamtausgaben	10.785.304,37

4. Vorlage und Kenntnisnahme GIG-Bilanz 2014

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG Pkt. V. den Gesellschaftern (Gemeinde Nüziders) der Jahresabschluss der GIG zur Kenntnis zu bringen ist. Dieser

Bestimmung wird durch Vorlage bei der Gemeindevertretungssitzung wie folgt entsprochen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Allgäuer & Sturm erstellt. Die Aktiva und Passiva betragen EUR 14.611.082,45. Der Bilanzverlust beläuft sich auf EUR 104.774,90 und begründet sich u.a. in der planmäßigen Abschreibung von EUR 246.801,52 sowie den Finanzierungszinsen von EUR 64.132,89. An Einnahmen sind EUR 222.052,83 als Mieterträge der Mittel- und Volksschule sowie des FC-Clubheimes ausgewiesen. Die gesamten Anlagen der GIG sind auf der Aktiva mit EUR 14.597.333,73 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten belaufen sich auf EUR 6.756.182,20

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG zum 31.12.2014 von der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Verlängerung Mietvertrag Firma Drott – Gemeinde Nüziders

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma M.R. Drott GmbH & Co um Ergänzung des bestehenden Mietvertrages angefragt hat. Der Mietvertrag besteht seit 01.01.2001, und wurde für 20 Jahre abgeschlossen. Als Mietobjekt sind die GST-NR 2349/1 (1.859 m²) und 2349/3 (334 m²) definiert.

Die Änderungen/Ergänzungen des bestehenden Mietvertrages mit der Firma M.R. Drott GmbH & Co wurden bereits in der vorherigen Vorstandssitzung vom 05.05. d.J. behandelt. Der Vorsitzende erläutert die angestrebten Vertragsänderungen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Änderungen des Mietvertrages mit der Firma Drott einhellig.

Hubert Hrach fragt nach, ob eine andere Verwendung der vermieteten Grundstücke durch die Gemeinde vorgesehen ist. Der Vorsitzende verneint dies.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dass der Mietvertrag mit der Firma M.R. Drott GmbH & Co um 5 Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert wird, der Mietzins ab 01.01.2016 auf EUR 1.200,00 (netto) p. m. angepasst wird, die Indexierung jhrl. zum 01.01. mit dem VPI2010 (Dezember 2015) ab 5,0% bzw. min. nach 2 Jahren durchgeführt wird, das Mietverhältnis bei Liegenschaftsverkauf übergeht, die Gemeinde Nüziders der Untervermietung an die Boels Maschinenverleih Österreich GmbH bzw. der Boels Immobilien Österreich GmbH zustimmt, wobei der Mieter für ausreichend Versicherungsdeckung sorgt und für alle Schäden des Untermieters/Leihnehmers gegenüber der Gemeinde Nüziders diese schad- und klaglos hält.

6. REK – Räumliches Entwicklungskonzept Nüziders 2015

a) Behandlung der Einsprüche/Stellungnahmen im Auflageverfahren

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindevertretung am 17.06.2014 in einer gemeinsamen Sitzung der Stadt Bludenz und den Gemeinden Bürs und Nüziders den Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept Bludenz-Bürs-Nüziders (REK BBN) samt Planbeilagen grundsätzlich beschlossen hat. Die Gemeinde Nüziders hat gemäß den raumplanungsrechtlichen Vorgaben ihr eigenes, örtliches, räum-

liches Entwicklungskonzept mit zusätzlichen Festlegungen/Zielsetzungen, die über die Gemeindegrenze hinaus Gültigkeit beanspruchen, unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes REK-BBN erarbeitet. Die öffentliche Auflage des REK Nüziders 2014 samt Planbeilagen wurde in der Zeit vom 06.10.2014 bis 07.11.2014 durchgeführt.

Im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens sind insgesamt 13 Stellungnahmen ordnungsgemäß eingelangt. In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 14.01.2015 wurden die eingelangten Stellungnahmen mit Unterstützung des Projektteams stadtländ und DI Georg Rauch erörtert und jeweils ein fachlicher Vorschlag zur Behandlung ausgearbeitet. Der Vorsitzende übergibt das Wort für die folgenden Stellungnahmen und deren ausgearbeiteten Beurteilungen an den Vorsitzenden des Bau- und Ortsplanungsausschusses, DI Wolfgang Burtscher.

Ordnungsgemäß eingegangene Stellungnahmen zum REK 2014-Entwurf:

- i. Stellungnahme von Herta Beck, Isolde Sestito
- ii. Stellungnahme Annemarie Meyer
- iii. Stellungnahme Sieglinde Zimmermann
- iv. Stellungnahme Christoph Walter
- v. Stellungnahme Johanna Doujak, Wolfgang Huber
- vi. Stellungnahme Pfarre Nüziders
- vii. Stellungnahme Elsbeth Gmeinder
- viii. Stellungnahme Herbert Küng
- ix. Stellungnahme Irmgard Oberbacher, Siegfried Burtscher
- x. Stellungnahme Rupert Frei, vertreten durch RA Dr. Battlogg
- xi. Stellungnahme Land VlbG, Abt. Raumplanung, DI Lorenz Schmidt
- xii. Stellungnahme Naturschutzanwaltschaft VlbG (DI Katharina Lins)
- xiii. Stellungnahme Naturschutzbund VlbG (Mag. Bianca Burtscher)
- xiv. Abstimmung mit Land VlbG, Abt. VIIa – Dr. Fend zum Thema Vertragsraumordnung

i. Stellungnahme von Herta Beck, Isolde Sestito

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Herta Beck und Isolde Sestito, in welcher es um die Ausweitung des Siedlungsrandes im Bereich der GST-NR 2903, 2904, 2908, 2909, 2910, 2912 und 2913 handelt, zur Kenntnis.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Der Siedlungsrand orientiert sich hier an der bestehenden Bauflächen-Widmungsgrenze. Damit wird das REK-Ziel, siehe Entwurf REK-Nüziders, Seite 22 – ein weiteres Hinaufwachsen der Bebauung in die Hangzone wird hinten gehalten, dazu wird der Siedlungsrand gegen den Hang gehalten – verfolgt. Für den Teilraum Wingert wird dies anhand der steilen Hangflächen und deren Steinschlaggefahr (Braune u. Gelbe Gefahrenzonen) begründet. Die Erschließung bereits als Baufläche gewidmeter, jedoch noch unbebauter Bereiche erfolgt nach einem Gesamtkonzept, das die Gefahrenzonensituation und das Orts- und Landschaftsbild berücksichtigt. Im gegenständlichen Bereich besteht ein Steinschlag-schutzzaun. Zudem sind Teile des Grundstücks bewaldet; erforderliche Sicherheitsabstände zu Gebäuden sind einzuhalten. Im Sinne des REK-Zieles und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird empfohlen der Änderung des Siedlungsrandes nicht Folge zu leisten.

Ergänzend weist DI Wolfgang Burtscher darauf hin, dass lt. REK-Entwurf kleinräumige Änderungen des Siedlungsrandes möglich sind. So könnte im gegenständlichen Fall im Anlassfall eine kleinräumige Bauflächenabrundung möglich sein, wenn dabei die im REK formulierten Bedingungen zutreffen bzw. eingehalten werden (vgl. Entwurf REK-Nüziders, S. 19). Eine Detailplanung bzw. ein konkretes Projekt kann dann Grundlage für eine diesbezügliche Überprüfung sein. Die geplanten Verkehrsflächen können auch außerhalb des Siedlungsrandes angelegt werden. Im Sinne der genannten Punkte und REK-Ziele wird eine Änderung des Siedlungsrandes nicht empfohlen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig die Änderung des Siedlungsrandes im REK Nüziders 2015 im Bereich der GST-NR 2903, 2904, 2908, 2909, 2910, 2912 und 2913 abgewiesen.

ii. Stellungnahme Annemarie Meyer

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Annemarie Meyer in Bezug auf die Ausweitung des Siedlungsrandes im Bereich GST-NR 2859 und 2860 vor.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Der Siedlungsrand führt hier entlang der bestehenden Bauflächen-Widmung. Dadurch werden die bestehende Grünfläche entlang des Getzenbachs und der Spielplatz erhalten. Im REK-Entwurf sind für den Bereich Getzen-Zersauen folgende Ziele formuliert (Seite 22):

- Die Grünfläche entlang des Getzenbächles wird als Teil des Naherholungsraumes Wingert-Ried und als Pufferzone gesichert. Dazu wird der Siedlungsrand (bestehende Widmungsgrenze) gehalten.
- Ergänzendes Ziel ist die langfristige Sicherung und Aufwertung des Spielplatzes gemäß Spiel- und Freiraumkonzept.

Das mit 7.4.2015 datierte Gutachten des Unabhängigen Sachverständigenrates (USR) trifft zu gegenständlichem Anliegen folgende zusammenfassende Aussage: Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann eine Umwidmung der antragsgegenständlichen Grundstücke nicht empfohlen werden, da sich der gegenständliche Bereich als wertvoller Orts- und Landschaftsraum schlüssig und erhaltenswert darstellt und die Festlegung der Siedlungsgrenzen im Kontext der Planungsziele der Gemeinde nachvollziehbar ist. Im Sinne der genannten Punkte und REK-Ziele wird eine Änderung des Siedlungsrandes nicht empfohlen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig die beantragte Änderung des Siedlungsrandes im REK Nüziders 2015 im Bereich der GST-NR 2859 und 2860 abgelehnt.

iii. Stellungnahme Sieglinde Zimmermann

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Sieglinde Zimmermann in Bezug auf die falsche Darstellung des GST-NR 2873 als Grünfläche zur Kenntnis.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Im REK-Zielplan verläuft die „innerörtliche Grünstruktur“ über eine als Baufläche-Wohngebiet gewidmete Fläche; die „innerörtliche Grünstruktur“ sollte sich hier jedoch nur auf das Getzenbächle beziehen – ein Darstellungsfehler. Im Sinne der genannten Punkte und REK-Ziele wird eine Änderung empfohlen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig der Stellungnahme stattgegeben und die Darstellung der innerörtlichen Grünfläche im Zielplan im Bereich der GST-NR 2873 auf die bestehende Widmung FF reduziert.

iv. Stellungnahme Christoph Walter

DI Hansjörg Wolf erklärt sich gem. § 28 GG für befangen und enthält sich der Beratung und der Abstimmung.

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Christoph Walter in Bezug auf die Änderung des Siedlungsrandes auf GST-NR 2660 zur Kenntnis.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Der Siedlungsrand verläuft hier entlang der bestehenden Widmung. Damit werden die REK-Ziele

- Entwicklung der großen Bauflächenreserven innerhalb des bestehenden Siedlungsrandes (siehe REK-Analyse) hat Vorrang gegenüber einer Ausweitung des Siedlungsrandes,
- Zusammenhängende Freiflächen zwischen Walgaustraße L91 und Hangfuß werden freigehalten. Dazu wird der Siedlungsrand gehalten. Damit werden zusammenhängende Streuwiesenbiotope erhalten sowie der Naherholungsraum „Hängender Stein“ und zusammenhängende Landwirtschaftsflächen

gesichert.

Ergänzend weist DI Wolfgang Burtscher darauf hin, dass lt. REK-Entwurf kleinräumige Änderungen des Siedlungsrandes möglich sind. So könnte auch im gegenständlichen Fall, im Anlassfall (bei Eigenbedarf), eine kleinräumige Bauflächenabrundung möglich sein, wenn dabei die im REK formulierten Bedingungen zutreffen bzw. eingehalten werden (vgl. Entwurf REK-Nüziders, Seite 19). Eine Detailplanung bzw. ein konkretes Projekt kann dann Grundlage für eine diesbezügliche Überprüfung sein.

Im Sinne der genannten Punkte und REK-Ziele wird eine Änderung des Siedlungsrandes nicht empfohlen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird mit 22:1 (Gegenstimme: Markus Berchtold) die beantragte Änderung der beantragten Änderung des Siedlungsrandes im REK Nüziders 2015 im Bereich des GST-NR 2660 abgelehnt.

v. Stellungnahme Johanna Doujak, Wolfgang Huber

Mag. Patrick Piccolruaz erklärt sich gem. § 28 GG für befangen und enthält sich der Beratung und der Abstimmung.

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Johanna Doujak und Wolfgang Huber in Bezug auf die Umwidmung der GST-NR 1133/1 und 1133/2 in Bauland zur Kenntnis.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Umwidmungen sind prinzipiell keine Gegenstände im REK; ein gesondertes Verfahren ist erforderlich. Die Stellungnahme ist jedoch im Hinblick auf die im REK für den gegenständlichen Bereich formulierten Ziele zu behandeln.

Der Siedlungsrand orientiert sich hier an der bestehenden Widmung und an der Geländekante. Die Freifläche zwischen dieser Geländekante und der Bahn soll gemäß REK-Entwurf 1994 und 2014 erhalten bleiben. Hinzu kommen große vorhandene Bauflächenreserven innerhalb des bestehenden Siedlungsrandes (vgl. REK-Analyse), deren Entwicklung lt. REK Vorrang hat gegenüber einer Ausweitung des Siedlungsgebietes.

DI Wolfgang Burtscher merkt an, dass im Zuge der Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes 1978 damals nur das GST-NR 1133/1 als Baufläche ausgewiesen wurde, für das GST-NR 1133/2 wurde von den Eigentümern eine Widmung in Bauland abgelehnt. Im Jahr 1985 wurde auch über Antrag der Grundeigentümer die Bauflächenwidmung der GST-NR 1133/1 in Freifläche-Landwirtschaft zurückgenommen. Nunmehr befinden sich diese Grundstücke gemäß rechtsgültigem FW-Plan im Bereich der Grünzone, die erhalten werden soll.

Im Sinne der genannten Punkte und REK-Ziele wird eine Änderung des Siedlungsrandes nicht empfohlen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig die beantragte Änderung des Siedlungsrandes im REK Nüziders 2015 im Bereich der GST-NR 1133/1 und 1133/2 abgelehnt.

vi. Stellungnahme Pfarre Nüziders

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme der Pfarre Nüziders in Bezug auf die Ausweitung des Siedlungsraums für GST-NR 1130/1 zur Kenntnis.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Der Siedlungsrand orientiert sich hier an der bestehenden Widmung und an der Geländekante. Die Freifläche zwischen dieser Geländekante und der Bahn soll gemäß REK-Entwurf 1994 und 2014 erhalten bleiben. Hinzu kommen große vorhandene Bauflächenreserven innerhalb des bestehenden Siedlungsrandes (vgl. REK-Analyse), deren Entwicklung lt. REK Vorrang hat gegenüber einer Ausweitung des Siedlungsgebietes.

Im Sinne der genannten Punkte und REK-Ziele wird eine Änderung des Siedlungsrandes nicht empfohlen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig der Antrag auf Änderung des Siedlungsrandes im REK Nüziders 2015 im Bereich GST-NR 1130/1 abgelehnt.

vii. Stellungnahme Elsbeth Gmeinder

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Elsbeth Gmeinder in Bezug auf Verlegung der roten Linie, somit der Ausweitung des Siedlungsrandes, bei GST-NR .892 zur Kenntnis.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Der Siedlungsrand orientiert sich hier an der bestehenden Bauflächen-Widmung, am Gebäudebestand und an der bestehenden Hochspannungsfreileitungstrasse (Bauverbotsbereich). Laut REK-Entwurf 2014 soll das Unterfeld als große zusammenhängende innerörtliche Freifläche für die Landwirtschaft erhalten bleiben, siehe Entwurf REK-Nüziders Seite 23.

Hinzu kommen große vorhandene Bauflächenreserven innerhalb des bestehenden Siedlungsrandes (vgl. REK-Analyse), deren Entwicklung lt. REK-Entwurf Vorrang hat gegenüber einer Ausweitung des Siedlungsgebietes.

Im Sinne der genannten Punkte und REK-Ziele wird eine Änderung des Siedlungsrandes nicht empfohlen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig der Antrag auf Änderung des Siedlungsrandes im REK Nüziders 2015 im Bereich der GST-NR .892 abgelehnt.

viii. Stellungnahme Herbert Küng

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Herbert Küng in Bezug auf die Verlegung der Grenze zwischen Zentrum und Siedlungsgebiet beim Wohnhaus Waldburgstraße 9 zur Kenntnis

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Bei der Abgrenzung „Zentrum entwickeln“ handelt es sich um eine generelle, nicht parzellenscharf abgegrenzte Darstellung. Dies soll weiterhin so beibehalten werden. Die Flächenwidmung ist unabhängig von dieser Darstellung. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Abgrenzung nicht anzupassen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig der Änderung der Darstellung im REK Nüziders 2015 im Bereich GST-NR 450 (Waldburgstraße 9) abgelehnt.

ix. Stellungnahme Irmgard Oberbacher, Siegfried Burtscher

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Irmgard Oberbacher und Siegfried Burtscher in Bezug auf die Änderung des Siedlungsrandes auf GST-NR 57/1 und 57/2 zur Kenntnis. In der Stellungnahme wurden die falschen GST-NR angegeben, dies wurde anhand Rückfrage auf GST-NR 55/2 und 55/3 geändert.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im Zentrum von Nüziders; der Siedlungsrand orientiert sich hier an der bestehenden Widmung und am Gebäudebestand.

Aufgrund der zentralen Lage wird der Stellungnahme insofern stattgegeben, als der Siedlungsrand lt. REK-Entwurf auf GST-Nr. 55/2 und 55/3 um eine Bautiefe in Richtung Friedhof verlegt wird. Zur Sicherung der Freifläche zwischen neuem Siedlungsrand und Friedhof wird im REK-Zielplan ein Streifen als „innerörtliche Grünstruktur erhalten“ gekennzeichnet.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig der Stellungnahme aufgrund der zentralen Lage insofern stattgegeben, als dass der Siedlungsrand im REK Nüziders 2015 im Bereich der GST-NR 55/2 und 55/3 um eine Bautiefe in Richtung Friedhof verlegt wird und zur Sicherung der Freifläche zwischen dem Siedlungsrand und dem Friedhof wird im REK-Zielplan ein Streifen als innerörtliche Grünstruktur gekennzeichnet.

x. Stellungnahme Rupert Frei, vertreten durch RA Dr. Battlogg

Mag. Patrick Piccolruaz erklärt sich gem. § 28 GG für befähigt und enthält sich der Beratung und der Abstimmung.

Teil a

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Rupert Frei, vertreten durch RA Dr. Battlogg, in Bezug auf die Umwidmung nordnordöstlichen der Bundesstraße im Bereich zwischen der Firma Rudi Lins und der Gleisanlage auf Betriebsgebiet zur Kenntnis.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Die Festlegungen im REK-Zielplan basieren hier auf aktuellen Entwicklungsüberlegungen. Entwicklungen über diese Festlegungen hinaus sind aufgrund der bestehenden Hochspannungsfreileitungen nicht absehbar.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird mit 21:2 (Gegenstimme: Markus Berchtold und Hubert Hrach) die beantragte Änderung des Siedlungsrandes im Bereich der GST-NR 1193, 1194, 1195 und 1197 abgelehnt.

Teil b

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Rupert Frei, vertreten durch RA Dr. Battlogg, in Bezug auf die Biotopwidmung auf dem Muttersberg vor.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Die in der Stellungnahme angesprochene Thematik (Biotop-Festlegungen) ist nicht REK-relevant und kann mit den zuständigen Behörden des Amtes der Vorarlberger Landesregierung geklärt werden.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird mit 22:1 (Gegenstimme: Markus Berchtold) die angesprochene Thematik (Biotop-Festlegungen) am Muttersberg als nicht REK-relevant abgelehnt.

xi. Stellungnahme Land VlbG. Abt. Raumplanung, DI Lorenz Schmidt

DI Wolfgang Burtscher bringt die grundsätzliche Stellungnahme des Landes Vorarlberg, Raumplanung zur Kenntnis:

Als positiv beurteilt werden insbesondere folgende REK-Aussagen:

- die Konzentration auf die innere Siedlungsentwicklung („keine Argumente für eine umfangreiche Ausweitung der Bauflächen“)
- Notwendigkeit bodenpolitischer Maßnahmen
- Bezugnahme auf Vertragsraumplanung
- die angestrebte differenzierte Verdichtung
- hoher Wert des öffentlichen Raumes
- Ansätze zur Entwicklung des „Zwischenraumes“ zwischen Bludenz und Bürs, insbesondere die „städtebaulichen und funktionalen Trittsteine“
- die Befassung mit innerörtlichen Grünstrukturen

Besonders hervorgehoben wird in der Stellungnahme, dass alle 3 Gemeinden ausreichend freie Baufläche für die nächsten Jahrzehnte aufweisen. Umfangreiche Neuwidmungen sind daher nicht begründbar. Abrundungen im kleinen Maßstab können vorgenommen werden. Die Siedlungsgrenzen können gehalten werden.

ad Kapitel 1 – Siedlungsraum

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme in Bezug auf die Entwicklungsstapen zur Kenntnis. Die Raumplanung empfiehlt die Begriffe kurz-, mittel- und

langfristig mit Jahreszahlen zu versehen, verbunden mit der Bitte um eine tabellarische Übersicht der Entwicklungsflächen nach Etappen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig die Fristigkeit mit kurzfristig <5 Jahre, mittelfristig mit 5 bis 15 Jahren und langfristig mit >15 Jahren beschlossen.

ad Kapitel 2 – Freiraum

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahmen zum Kapitel Freiraum zur Kenntnis.

Teilbereich a

Flächen „Ried“ beim hängenden Stein – Landesgrünzone

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Die bestehende Riedlandschaft ist seit. durch die Streuwiesenverordnung naturschutzrechtlich geschützt; zudem ist sie im REK als landwirtschaftliche Vorrangzone definiert. Die genannten Schutzbestimmungen und REK-Ziele stellen sicher, dass diese Flächen langfristig nicht für eine Siedlungserweiterung herangezogen werden.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig beschlossen, dass die gegenständlichen Flächen im „Ried“ nicht in die Landesgrünzone integriert werden.

Teilbereich b

Errichtung eines Verfüllsees in Nüziders an der Gemeindegrenze zu Nenzing wird negativ gesehen

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Im Sinne regionaler Kooperationen möchte die Gemeinde Nüziders dieses Ziel im REK beibehalten.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig folgende textliche Änderung beschlossen:

Errichtung eines Verfüllsees an der Gemeindegrenze zu Nenzing unter Abwägung der verschiedenen, öffentlichen Interessen (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landschaftsbild, Naherholung etc.) und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Teilbereich c

„Naherholungsraum Tschalengasee“ soll laut REK erhalten werden. Dazu ist zu bemerken, dass seitens der Wasserwirtschaft seit Jahren eine Verfüllung des Sees mit Waschschlamm gefordert wird, um Wärme- und Schadstoffeinträge ins Grundwasser nachhaltig zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit einer Tiefenverfüllung zu beachten.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Mit dem Ziel „Naherholungsraum Tschalengasee erhalten“ ist nicht der See an sich gemeint, sondern das gesamte Gebiet in diesem Bereich. Das Ziel steht somit nicht im Widerspruch zu dem in der Stellungnahme angeführten Vorhaben der Wasserwirtschaft.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig beschlossen, dass mit dem Ziel „Naherholungsraum Tschalengasee erhalten“ nicht der See an sich gemeint ist, sondern das gesamte Gebiet in diesem Bereich. Das Ziel steht somit nicht im Widerspruch zu dem in der Stellungnahme angeführten Vorhaben der Wasserwirtschaft.

ad Kapitel 3 „Wirtschaftsraum“

DI Wolfgang Burtscher bringt die Hinweise der Raumplanung zum Thema Einzelhandel zur Kenntnis:

Die grenzüberschreitende Abstimmung zwischen den Gemeinden in Bezug auf Standorte und Entwicklungsmöglichkeiten von Einzelhandel und Nahversorgung wird als Meilenstein gewertet.

Die im REK angeführten Kriterien für die Entwicklung von Einkaufszentren sollten in diesem Zusammenhang ergänzt werden um:

- eine Abstimmung der Versorgungsstruktur mit der Siedlungsstruktur, d.h. der Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur im Ort und in anderen Gemeinden sowie eine möglichst wohnungsnah Befriedung der Grundbedürfnisse (Nahversorgung)
- die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Siedlungskerne
- die Betrachtung der Mobilität im Rahmen umfassender Erschließungskonzeptionen
- Nachnutzungsaspekte (im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung)

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Die Kriterien sind im REK zT bereits enthalten. Die Kriterienliste im REK-Kapitel 3.3.2 „Ziele für den Einzelhandel in der „Neuen Mitte“ der Stadt-Region-BBN“ wird um oben markierte Punkte ergänzt. Die Punkte werden an den Formulierungs-Stil des REKs angepasst.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig folgende Änderung im REK beschlossen:

Im Zuge der „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Rheintal und Walgau“, 2014 wurde ein Kriterienset zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten entwickelt, dessen Anwendung erforderlich ist. Die im REK erwähnte Kaufkraftstudie 2009 wurde durch diesen Masterplan aktualisiert.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Der Hinweis wird aufgegriffen. Die Hinweise im REK werden entsprechend aktualisiert und ergänzt. Auf das Erfordernis zur Anwendung des im Zuge der „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Rheintal und Walgau“, 2014 entwickelten Kriteriensets zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten wird im REK-Kapitel 3.2.1 „Grundsätze für den Einzelhandel“ unter Punkt „Fachliche Grundlagen berücksichtigen“ hingewiesen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig beschlossen, dass genannte Hinweise im REK eingearbeitet werden.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor: Die Definition wird im REK-Kap 3.2.3 „Sonstige Ziele / Rahmenbedingungen für

den Einzelhandel" wie folgt konkretisiert: Dezentrale EZ-Standorte in integrierten Lagen.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig beschlossen, dass die Definition im REK-Kap 3.2.3 „Sonstige Ziele/Rahmenbedingungen für den Einzelhandel“ in „Dezentrale EZ-Standorte in integrierten Lagen“ konkretisiert wird.

xii. Stellungnahme Naturschutzanwaltschaft VlbG (DI Katharina Lins)

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme der Naturschutzanwaltschaft zur Kenntnis. Neben einer positiven Rückmeldung zum REK (Biotope) enthält die Stellungnahme der Naturschutzanwaltschaft vor allem Aussagen zum geplanten Standort für einen Verfüllsee an der Gemeindegrenze zu Nenzing. Es wird ersucht den Verfüllsee nicht im REK aufzunehmen.

DI Wolfgang Burtscher bringt die fachliche Stellungnahme des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Projektteams stadtländ mit DI Georg Rauch vor.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig beschlossen, dass der Text in „Errichtung eines Verfüllsees an der Gemeindegrenze zu Nenzing unter Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landschaftsbild, Naherholung etc.) und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden“ geändert wird.

xiii. Stellungnahme Naturschutzbund VlbG (Mag. Bianca Burtscher)

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme des Naturschutzbund zur Kenntnis. Der Naturschutzbund bezieht sich auf die selben Themen wie die Naturschutzanwaltschaft, Biotope und Verfüllsee.

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig beschlossen, dass folgende textliche Änderung im REK vorgenommen wird:

Errichtung eines Verfüllsees an der Gemeindegrenze zu Nenzing unter Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landschaftsbild, Naherholung etc.) und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

xiv. Abstimmung mit Land VlbG, Abt. VIIa – Dr. Fend zum Thema Vertragsraumordnung

DI Wolfgang Burtscher bringt die Stellungnahme von Dr. Fend vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa – Vertragsraumordnung zum Thema Vertragsraumordnung zur Kenntnis.

Da die Stellungnahme nach Fristablauf des Auflageverfahren eingelangt ist, wird sie nicht weiter behandelt.

b) Endgültige Beschlussfassung – REK Nüziders 2015

Auf Antrag von DI Wolfgang Burtscher wird einstimmig beschlossen, dass das Räumliche Entwicklungskonzept Nüziders 2015 (REK 2015) gem. § 11 RPG, LGBl Nr. 39/1996 i.d.g.F. in der vorliegenden Fassung vom 01.06.2015, mit den zuvor beschlossenen Änderungen, samt Planbeilagen (REK Zielplan, Analyseplan Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität und Analyseplan Freiraum und Ressourcen angenommen wird.

Das Räumliche Entwicklungskonzept Nüziders 2015 samt Erläuterungsbericht und Anlagen liegt während der Amtsstunden in der Bauverwaltung der Gemeinde Nüziders im Erdgeschoss zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende hält fest, dass mit diesem REK eine sehr gute Grundlage für zukünftige Raumplanung in Nüziders gelegt wurde. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden und spricht DI Wolfgang Burtscher seinen Dank für die Abhandlung der Tagesordnung und Leitung des zuständigen Gremiums, dem Bau- und Ortsplanungsausschuss.

7. Teiländerung des FW-Planes im Bereich GST-NR 2859 und 2860 – Beschlussfassung über Umwidmungsplan

Der Vorsitzende bringt das Schreiben vom 08.04.2013 von Annemarie Meyer, Gufer 80, 6708 Brand, ein Umwidmungsantrag für die GST-NR 2859 und 2860 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet, zur Kenntnis.

Bereits in der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 10.04.2013 wurde festgestellt, dass die gegenständlichen Liegenschaften außerhalb des Siedlungsrandes, der 1994 im REK festgelegt wurde, sind. Eine Umwidmung ist daher aus raumplanungsfachlicher Sicht nicht möglich. Am 06.06.2013 hat das Planungsgespräch gem. Raumplanungsgesetz mit Christof Meyer als Bevollmächtigtem von Annemarie Meyer stattgefunden. Im Ergebnis hat der Bürgermeister dem Antragsteller mitgeteilt, dass wesentliche öffentliche Interessen der beantragten Umwidmung entgegenstehen und auch Widersprüche zum REK vorhanden sind (keine Ausdehnung des Siedlungsrandes, keine Raumverträglichkeit, Gefährdungsbereich braune Hinweiszone). Über Auftrag der Gemeinde wurde von DI Georg Rauch am 26.08.2013 eine raumplanerische Stellungnahme zum vorliegenden Umwidmungsantrag erstellt. Daraus ergibt sich, dass eine Bauflächenwidmung dieser beiden Liegenschaften den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde widerspricht und daher nicht befürwortet werden kann. Mit Schreiben vom 03.09.2013 wurde dem Antragsteller gem. § 23 Abs. 3 RPG mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Änderung der Flächenwidmung nicht vorliegen. In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 30.09.2013 wurde über den aktuellen Stand des Umwidmungsverfahrens berichtet. Mit Schreiben vom 27.08.2014 wird vom Antragsteller die Einholung einer fachlichen Äußerung des USR (unabhängigen Sachverständigenrat) des Landes Vorarlberg und anschließend die Behandlung in der Gemeindevertretung beantragt.

Im Verfahren beim USR wurden sämtliche relevanten raumplanerischen Unterlagen in dieser Angelegenheit vorgelegt, dies waren das REK 2014, das Spiel- und Freiraumkonzept der Gemeinde vom 26.06.2011, das Fachgutachten DI Georg Rauch vom 26.08.2013 und der Auflageentwurf REK Nüziders 2014. Am 22.01.2015 hat die Anhörung der Gemeinde Nüziders beim USR in Bregenz stattgefunden. Mit Schreiben vom 07.04.2015 wurde die fachliche Äußerung des USR im gegenständlichen Umwidmungsverfahren an die Gemeinde übermittelt. Hierin wurde zusammenfassend festgestellt, dass aus raumplanungsfachlicher Sicht eine Umwidmung der antragsgegenständlichen Grundstücke nicht empfohlen werden kann, da sich dieser Bereich als wertvoller Orts- und Landschaftsraum schlüssig und erhaltenswert darstellt und die Festlegung der Siedlungsgrenzen im Kontext der Planungsziele der Gemeinde nachvollziehbar ist. Diese fachliche Äußerung des USR wurde im Rahmen der Akteneinsicht per Mail am 07.04.2015 an den Antragsteller übermittelt.

Letztlich hat nunmehr die Behandlung des Umwidmungsantrages in der Gemeindevertretung gem. Schreiben des Antragstellers vom 27.08.2014 zu erfolgen.

Auf Grundlage des REK Nüziders 2015, der vorliegenden Unterlagen, der gutachterlichen Stellungnahme von DI Georg Rauch sowie der fachlichen Äußerung des USR, empfiehlt der Bau- und Ortsplanungsausschuss der Gemeindevertretung, die bestehende Flächenwidmung FF im Bereich der Liegenschaften GST-NR 2859 und 2860, GB Nüziders unverändert zu belassen und somit dem Umwidmungsansuchen nicht stattzugeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dass auf Grundlage des REK Nüziders 2015, der vorliegenden Unterlagen zum Umwidmungsverfahren (gutachterliche Stellungnahme DI Georg Rauch, fachliche Äußerung des USR, Empfehlung des Bau- und Ortsplanungsausschusses) dem Umwidmungsantrag von Annemarie Meyer, Gufer 80, 6708 Brand für die Liegenschaften GST-NR 2859 und 2860, GB Nüziders abgelehnt wird.

8. Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 05.06.2014 folgenden Grundsatzbeschluss fasste:

Die Gemeinde Nüziders beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Nüziders EUR 1,00 pro Einwohner & Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union. Das EU-Programm „LEADER“ (Förderung des ländlichen Raumes) stellte sich dabei als ein mögliches Förderinstrument für eine intensivere Zusammenarbeit dar. LEADER stellt Förderungen für verschiedenste innovative Projekte von Personen und Organisationen aller Art zur Verfügung (z.B. Vereine, Betriebe, NGOs, Einzelpersonen, Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen).

Der Verein „LEADER Region Vorderland-Walgau-Bludenz“ umfasst folgende Gemeinden: Stadt Bludenz; Vorderland-Gemeinden: Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser; Walgau-Gemeinden: Bludesch, Bürs, Düns, Dünserberg, Frastanz, Göfis, Ludesch, Nenzing, Nüziders, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis, Thüringen;

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass seit Anfang Juni ist die LAG-Geschäftsführung mit Frau Karen Schilig eingesetzt. Die Gründungsversammlung des Vereins wird voraussichtlich im September 2015 stattfinden. Die ersten Projektanträge werden voraussichtlich im Oktober d.J. behandelt.

Im Februar wurde bereits der LEADER-LAG eine positive Zusage vom Lebensministerium erteilt. Die offizielle Überreichung der Anerkennung als LEADER-Region er-

folgt am 24.06.2015 durch BM Andrä Rupprechter. Als Fördermittel werden der LAG EUR 3.865.000,00 zugeteilt, da von möglichen 185 Punkten 166 Punkte (überdurchschnittlich, Ö-Mittel: 138 Punkte) erreicht wurden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig beschlossen: Die Gemeindevertretung von Nüziders beschließt hiermit den Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz gemäß der vorliegenden, aktuellen lokalen Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und vorläufiger Budgetplanung).

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LEADER-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Nüziders EUR 1,00 pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (indexiert, jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Für das Jahr 2015 fallen diese Beiträge aliquot ab 1.6.2015 an.

9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 2. Sitzung – 30.04.2015

Die Verhandlungsschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.04.2015 wird gem. § 47 Abs. 5 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

10. Allfälliges

Der Vorsitzende teilt folgende Termine mit:

14.06.2015	Basar des Vereins Struwelpeter
14.06.2015	50 Jahre Bienenzuchtverein Nüziders
16.06.2015	Vortrag e5 – Biomasse und Solar
04.07.2015	Easy Cheesy Summertime – SHM Nüziders
16.07. bis 08.08.2015	Shakespeare am Berg – Macbeth
25. bis 27.09.2015	30 Jahre Sonnenbergsaal, kult pur und Fotoclub

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Jahr wieder ein umfangreiches Sommerbetreuungsprogramm von Vereinen, Schülerbetreuung und Sommerkindergarten mit Erlebnistagen, Schach-Camp, Jugendlager, Sommerlager, Outdoor-Woche, Abenteuer-Sport-Camp, Sommer-Tanz-Tage, Sommer-Musical-Woche und Zirkuswoche geboten wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen des Sohlrampenbaus an der III der Radweg auf der Dammkrone erneuert wurde und wieder für den Radverkehr geöffnet ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Folge des Waldbrandes am Hängenden Stein Holzbringungsarbeiten durchgeführt werden mussten. Hierfür wurde ein Forstweg angelegt.

Der Vorsitzende zählt die stattgefundenen Veranstaltungen wie Firmung mit Abt Urban Federer, Frühschoppen des Trachtenvereins im Bongert, Fronleichnamprozession mit anschließendem Frühschoppen beim Kirchplatz auf. Andreas Radl und Peter Juffinger wurden zu den Brennern des Jahres ausgezeichnet. Der Vorsitzende gratulierte im Namen der Gemeinde Sophie Dobler und DI Dr. Prof. Herbert Zierl jeweils zum 90. Geburtstag.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Walgaubad in Nenzing am 03. Juli d.J. offiziell eröffnet wird, die Einladung folgt. Der erste Badetag für die Öffentlichkeit ist am 04. Juli d.J.

Hansjörg Wolf merkt an, dass nach den Arbeiten an der III bzgl. des Sohlrampenbaus der Lärmpegel im Dorf gestiegen ist und eine Aufforstung vorgenommen werden soll.

11. Festsetzung des Entgeltes für das Kindergartenjahr 2015/16

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindevertretung Nüziders in ihrer Sitzung vom 05. Juni 2014 den Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr 2014/15 beschlossen hat. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Festsetzung der Tarife für die Elternbeiträge von Kalender- auf das Kindergartenjahr umgestellt. Seither ist das Entgelt auf EUR 32,50 (inkl. USt.), für jedes weitere Kind EUR 24,00 (inkl. USt.) pro Monat festgesetzt. Für Kinder ab dem 5. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) ist der Besuch des Kindergartens gemäß § 16a KGG entgeltfrei.

Bei der Gestaltung des Elterntarifes wurde in den vergangenen Jahren immer die Empfehlung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung betreffend die Harmonisierung der Elterntarife für Dreijährige Kinder berücksichtigt. Da die aktuelle Empfehlung für das Kindergartenjahr 2015/16 eine Abstützung der Elterntarife von EUR 38,00 vorsieht, soll das Entgelt für den Kindergarten angepasst werden.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung und Vereine hat die Anpassung in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einhellig, den Elterntarif für ein Kind auf EUR 38,00 und für jedes weitere Kind auf EUR 24,00 pro Monat festzusetzen. Für ein Mittagessen wird ein Beitrag in Höhe von EUR 4,50 vorgeschlagen, dieser soll für alle Einrichtungen (Volksschule, Kindergarten und Struwelpeter) gleich hoch sein. Die Empfehlung einer moderaten Anpassung erfolgt mit dem Verweis darauf, dass die umliegenden Gemeinden angekündigt haben, die Elternbeiträge auf diesen Betrag anzugleichen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dass das Entgelt für das Kindergartenjahr 2015/16 für ein Kind EUR 38,00, für jedes weitere Kind EUR 24,00 pro Monat beträgt. Pro Mittagessen wird ein Beitrag von EUR 4,50 eingehoben.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Der Schriftführer



Franz Dunkl

Der Vorsitzende



Bgm. Mag. (FH) Peter Neier